



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

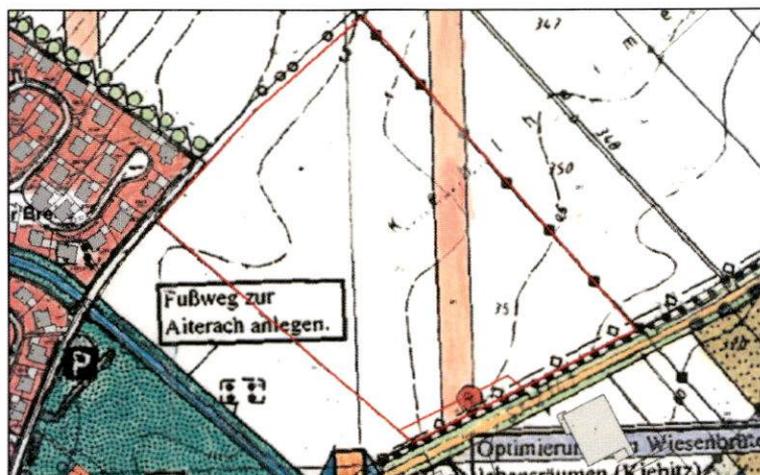
Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 30.03.2023 gefasst. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 20 erfolgt im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Kelheimer Feld“ in Leiblfing.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Leiblfing nördlich der Staatsstraße 2141 am vorhandenen Siedlungsrand. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den Flurnummern 351 und 351/1 der Gemarkung Leiblfing.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Leiblfing stellt in diesem Bereich Ackerflächen dar, weshalb eine Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung von Wohnbauflächen notwendig ist.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



.....
Josef Moll
1. Bürgermeister



(Siegel)

angeheftet am: 06.09.2023
abgenommen am: